

Schwerbehinderung - Beiblatt (Wertmarke) zum Schwerbehindertenausweis

Mit einem zweifarbigen Schwerbehindertenausweis können Sie

- ein Beiblatt mit Wertmarke als Fahrschein im öffentlichen Personennahverkehr erhalten
- oder
- ein Beiblatt ohne Wertmarke für die Kfz-Steuer erhalten.

Voraussetzungen

- Geldeingang im Versorgungsamt**
Die Wertmarke kostet 91,00 Euro für 12 Monate oder 46,00 Euro für 6 Monate. Erst wenn das Geld beim Versorgungsamt eingegangen ist, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.
 - Der Betrag kann nur überwiesen werden. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
 - Sie erhalten den vorbereiteten Überweisungsträger entweder zusammen mit dem Schwerbehindertenausweis oder ca. 4 - 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Wertmarke vom Versorgungsamt.
- Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"**
Mit diesen Merkzeichen bezahlen Sie für eine Wertmarke.
- Bezug von laufenden Sozialleistungen**
Die Wertmarke ist kostenlos, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:
 - Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene §§ 27 a und 27 d BVG)
 - Heimbewohner, die einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten
 - Asylbewerber mit Leistungen nach § 2 Abs.1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Merkzeichen "H", "BI" oder "TbI"**
Mit diesen Merkzeichen erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke ohne dafür zu bezahlen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "GI" oder "aG"**
(mit Bestätigung der laufenden Sozialleistungen)
Wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, lassen Sie diese mit Dienstsiegel oder Behördenstempel von der zuständigen Behörde (z.B. JobCenter, Sozial- und Grundsicherungsamt, Hauptfürsorgestelle) bestätigen. Verwenden Sie dafür das Antragsformular vom Versorgungsamt. Erst wenn diese Bescheinigung dem Versorgungsamt vorliegt, erhalten Sie das Beiblatt mit Wertmarke.
-

Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI"

Formulare

- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "G", "Gl" oder "aG"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-g-gl-ag.pdf>
- Antrag für die Wertmarke mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder "TbI"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/schwerbehindertenausweis/antrag-fuer-die-wertmarke-mit-den-merkzeichen-h-bl-tbl.pdf>

Gebühren

- 91,00 Euro für 12 Monate
- 46,00 Euro für 6 Monate

Rechtsgrundlagen

- Schwerbehindertenausweis-Verordnung (SchwbAwV) §§ 1,5
<https://www.gesetze-im-internet.de/schwbaawv/>
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 152
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html
- Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) §§ 67c Abs. 1, 84 Abs. 2, 67 Abs. 2
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs.1a, Art. 7
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679#d1e40-1-1>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Wertmarke wird 2-3 Tage nach Geldeingang vom Versorgungsamt versandt.

Weiterführende Informationen

- Internetseite Nachteilsausgleiche "Personenbeförderung"
<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/personenbefoerderung/#wertmarke>
- Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf
- Faltblatt "Merkzeichen und Nachteilsausgleiche"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versor

gungsamt/publikationen/merkblatt_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Gesundheit und Soziales in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.05.2021